

03**Bekanntmachung**

Bebauungsplan Nr. 78 „Westlich Weidkamp / Amtmann-Daniel-Straße“

hier:

Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB

Bereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Nordwalde,

Flur 17; Flurstück 21

Flur 46; Flurstücke 9, 14, 15, 21, 22, 23, 25, 69, 91, 92, 104, 105, 106, 107, 124, 125, 126, 137, 138, 149

Flur 47; Flurstücke 61, 387

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 folgenden Beschluss gefasst:

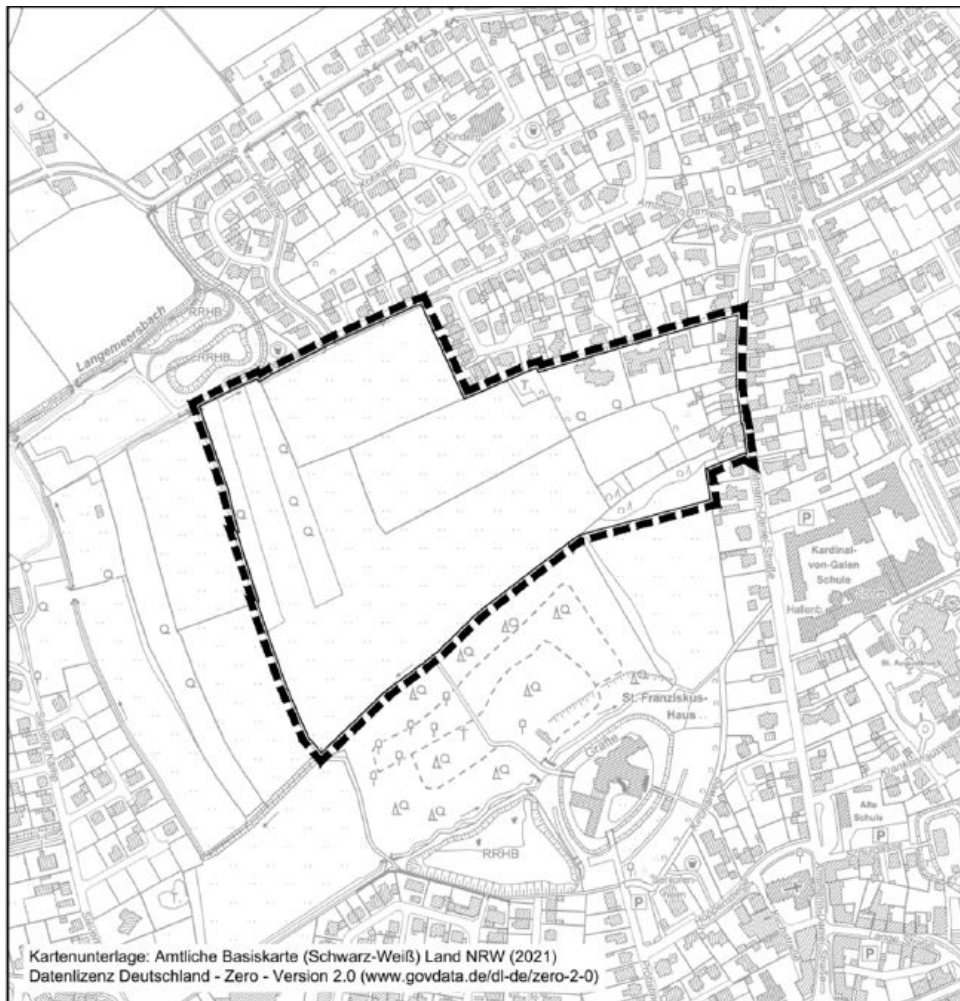
„Die Aufstellung zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 78 „Westlich Weidkamp / AmtmannDaniel-Straße“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen.“

Mit dem Bebauungsplanes Nr. 78 „Westlich Weidkamp/Amtmann-Daniel-Straße“ sollte der Nachfrage nach Bauland für freistehende Einfamilien- und Doppelhäuser entsprochen werden. Mit der Schaffung des Planungsrechts sollte der zweite Abschnitt des Entwicklungskonzeptes „Südlich der Dömerstiege“ für eine weitergehende Wohnbebauung vorbereitet werden und kurz- sowie mittelfristig ausreichende Baulandkapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Der ursprüngliche Bebauungsplan setzt die Flächen daher überwiegend als „Allgemeine Wohngebiete“ fest.

Aufgrund des Starkregenereignisses im Jahr 2010 wurde die Umsetzung des Bebauungsplans ausgesetzt. Für Teile der Flächen des Geltungsbereiches besteht aufgrund ihrer räumlichen Nähe zum „Langemeersbach“ und der Tallage tendenziell ein Überflutungsrisiko. Als planungsrechtliche Folge der Aufhebung wird eine Versiegelung des Aufhebungsbereichs durch Wohnbebauung ausgeschlossen, wodurch das Entwässerungssystem entlastet wird.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 78 und der 13. Änderung des Flächennutzungsplans nimmt die Gemeinde Nordwalde außerdem Flächenkontingente für Wohnen zurück, die sich in den letzten Jahren an anderer Stelle im Gemeindegebiet leichter entwickeln lassen haben.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt.



Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 14.12.2021 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Nordwalde, den 17.12.2021

in Vertretung
gez. Böckenfeld